



Amtssigniert. SID2018091021446
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Bildung

Mag.iur. Alexandra Kuen

Telefon +43 512 508 7763

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

An die
Leitungen der Volksschulen, Neuen
Mittelschulen, Sonderschulen und
Polytechnischen Schulen

Aktuelle Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung; Informationsschreiben für die allgemein bildenden Pflichtschulen

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IVa-9611/29-2018

Innsbruck, 05.09.2018

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Der Landesschulrat für Tirol und die Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung informieren Sie zum Schulbeginn über die wichtigsten Eckpunkte im Zusammenhang mit der Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an den Tiroler Schulen:

- **Muster für Einwilligungserklärungen:**

Daten dürfen gemäß Art. 6 der DSGVO nur verarbeitet werden, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage hierzu besteht, zur Wahrnehmung einer gesetzlichen Aufgabe im öffentlichen Interesse, eine vertragliche Grundlage besteht, ein lebenswichtiges Interesse vorliegt oder die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt hat. Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, muss dies vom Verantwortlichen nachgewiesen werden können.

In einer Arbeitsgruppe wurden vom Landesschulrat für Tirol und der Abteilung Bildung mit dem Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem SchulleiterInnenservice und dem Tiroler Bildungsservice (TIBS) Muster für Einwilligungserklärungen für Schüler unter 14 Jahren, ab 14 Jahren sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erstellt. Diese Muster decken einen Großteil jener Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen, welche im Schulalltag häufig zur Anwendung kommen, jedoch keine gesetzliche Deckung finden, ab. *Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich um einen Vorschlag für eine datenschutzrechtlich korrekte Einwilligungserklärung handelt und von den SchulleiterInnen im Einzelfall zu beurteilen sein wird, welche Vorgänge an der betroffenen Schule tatsächlich stattfinden und welche Vorgänge darüberhinaus noch zu ergänzen sind.* Das bedeutet, dass die Letztverantwortung für eine geschlossene Einwilligungserklärung nach wie vor bei den SchulleiterInnen liegt.

- **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten:**

Der Landesschulrat für Tirol bzw. die Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung haben im Schreiben vom 25.04.2018, GZ IVa-9611/5-2018 ein Formular zur Erhebung von Anwendungen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten übermittelt. Anhand der rückübermittelten und ausgefüllten Formulare werden gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten, dem TIBS und dem SchulleiterInnenservice Verzeichniseinträge erstellt. Diese werden Ihnen gesammelt zur Verfügung gestellt werden. Über die weitere Vorgehensweise werden Sie informiert werden.

Für jene von Ihnen in dem genannten Formular unter dem Punkt „*Weitere Anwendungen mit personenbezogenen Daten*“ angeführten Anwendungen haben SchulleiterInnen selbst einen Verzeichniseintrag zu erstellen (ein Excelformular welches Sie hierzu verwenden können wurde Ihnen mit Rundschreiben vom 17.05.2017, GZ IVa-9611/6-2018, übermittelt).

- **Auskunfts- und Löschungsbegehren – grundsätzliche Vorgehensweise:**

Sofern an Schulen Anbringen insbesondere betreffend Auskunfts- oder Löscherbegehren nach der DSGVO einlagen sind diese zur Fristwahrung unmittelbar an den zuständigen Datenschutzbeauftragten und je nach Zuständigkeit auch an den Landesschulrat für Tirol oder die Abteilung Bildung bzw. ab 01.01.2019 an die Bildungsdirektion weiterzuleiten. Die Bearbeitung wird sodann zentral über den Datenschutzbeauftragten erfolgen. Die betreffende Schule hat im Verfahren mitzuwirken (etwa durch Vorlage der geführten Korrespondenz, der Auskunftserteilung an die Datenschutzbeauftragten, etc.). Aufgrund der Vielfalt an Daten kann während der Bearbeitung nicht ausgeschlossen werden, dass die befassten Datenschutzbeauftragten mehrmals an die Schule herantreten müssen.

- **Allgemeine Datenschutzerklärung:**

Das TIBS hat unter <https://datenschutz.tsn.at/> eine Cookie-Nutzung und Datenschutzerklärung für alle vom TIBS zur Verfügung gestellten auf Typo3 und Drupal 7 basierenden Schul- & Projektwebsites zur Verfügung gestellt. Für jene Schulhomepages, die auf Typo3 und Drupal 7 beruhen und im TSN Netz betrieben werden hat das TIBS diese Datenschutzerklärung bereits zentral implementiert. Das TIBS wird unter der obig angeführten Seite auch eine Verlinkung auf die Allgemeine Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Allgemeine Datenschutzerklärung des Landes Tirol einfügen.

Es wird ersucht auf all jenen Schulhomepages, die nicht auf Typo3 und Drupal 7 beruhen und nicht im TSN Netz betrieben werden, einen Menüpunkt Datenschutzerklärung zu erstellen und dort eine Verlinkung auf obig angeführte Seite des TIBS einzubauen.

- **Datenschutzbeauftragter:**

Mag. Gregor Netolitzky wurde zum Datenschutzbeauftragten für die allgemein bildenden Pflichtschulen, Land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Tiroler Fachberufsschulen im Bereich des Landesvollzuges bestellt (datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at).

Rechtlicher Ansprechpartner für den Bereich der Bundesvollziehung ist **Mag. Clemens Rainer** (Landesschulrat für Tirol, c.rainer@lsr-t.gv.at).

Für rechtliche Auskünfte und Fragen können Sie sich jederzeit melden.

- **Fortbildungen und Schulungen:**

Im letzten Semester haben bereits erste Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden. Weitere Termine für Fortbildungen in den Bezirken sind bereits in Planung und werden zeitnah bekannt gegeben werden.

Auch an der Pädagogische Hochschule Tirol sind ab Herbst 2018 datenschutzrechtliche Fortbildungen geplant.

Relevante Information für IT-Kustoden werden im Zuge von eigenen Informationsveranstaltungen (Termine folgen) vermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Mag. Alexandra Kuen